

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018037/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 26.03.2018 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018037/5
	Az.:	erstellt am: 20.02.2018

Betreff

Feuerwehrsatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.03.2018: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	19.03.2018	
2	20.03.2018: Ortschaftsrat Merzien	20.03.2018	
3	21.03.2018: Ortschaftsrat Wülknitz	21.03.2018	
4	22.03.2018: Ortschaftsrat Baasdorf	22.03.2018	
5	26.03.2018: Ortschaftsrat Dohndorf	26.03.2018	
6	28.03.2018: Ortschaftsrat Arensdorf		
7	17.04.2018: Hauptausschuss		
8	26.04.2018: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt), (Feuerwehrsatzung).

Gesetzliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 1 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die derzeitige Feuerwehrsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ist vom Oktober 2003. Sie ist aufgrund der stark geänderten Gesetzeslage und der daraufhin eingetretenen Veränderungen in der Praxis unbedingt zu ersetzen. Im Ergebnis der grundsätzlichen Änderungen im Laufe der Zeit und in Verbindung mit der existierenden Mustersatzung seitens des Landes wurde für die Synopse die Mustersatzung als zu vergleichende Satzung gewählt. Die derzeitige Satzung ist nicht mehr vergleichbar. Die vorliegende neue Satzung wurde aufbauend auf die Mustersatzung des Landes Sachsen-Anhalt und auch im Vergleich mit den aktuellen Feuerwehrsatzungen anderer Städte, insbesondere Zerbst/Anhalt, erstellt. Sie wurde dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern vorgestellt und mit ihnen besprochen. Die diesbezüglichen Änderungen sind im vorliegenden Satzungstext eingeflossen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen und festgelegt, diese Satzung in zwei Jahren auf ihre praktische Handhabung zu überprüfen und im Bedarfsfall eine Überarbeitung vorzunehmen.



Anlage1alte Satzung.pdf



Anlage2neueFeuerwehrsatzung.pdf



Anlage3Synopsis.pdf